

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 58 (1981)

Artikel: Michael Eggenstorfer
Autor: Scarpatetti, Beat von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Michael Eggenstorfer

* um 1475 † 27. Januar 1552 in Schaffhausen

Wer im ausgehenden 20. Jahrhundert über eine Gestalt aus der Mitte des Reformationsgeschehens einer Stadt zu schreiben hat, kann dies nicht mehr auf Grund einer der herkömmlichen Fragestellungen tun, vor allem nicht einer konfessionell geleiteten. In diesem Umstand liegt die bescheidene Rechtfertigung dafür, dass wir uns Michael Eggenstorfer erneut zuwenden, nachdem vor rund fünfzig Jahren der Buchthaler Pfarrer und Reformationshistoriker Schaffhausens, Jakob Wipf, sich eingehend mit diesem Mann befasst und in verdienstvoller Weise die wichtigsten verfügbaren Quellen ein erstes Mal gesamthaft beigezogen hat. Der Wissensstand bezüglich der reinen Fakten ist seither nicht entscheidend erweitert worden. Dies dürfte dann geschehen, wenn einmal eine moderne, umfassende Geschichte der Abtei Allerheiligen in Arbeit genommen wird.

Grundlegend gewandelt aber hat sich das Bild über die Zeit Michael Eggenstorfers. Noch immer gilt sie als ein Aufbruch in eine neue Aera. Aber in der neueren Sozial-, Geistes- und Wirtschaftsgeschichte werden die Anfänge der europäischen Neuzeit wesentlich früher angesetzt, in der heute stärker realisierten Umbruchszeit des Mittelalters, dem 12. und 13. Jahrhundert, der Epoche des Aufschwungs der Stadt, der Bevölkerungszahl und der Siedlungen, des Handels und der Geldwirtschaft, der Schulen und Universitäten, des Gebrauchs der Ratio, des Hervortretens des Individuums. Der anteilmässige Umfang der Reformation am Hervorbringen der Neuzeit wird enger gezogen. Auch die Kirchengeschichte dieser Spätmittelalter oder Frühneuzeit zu benennenden Epoche von 1200 bis 1550 hat andere Schwerpunkte erhalten. Die aufstrebende und angriffige, nicht mehr zu übergehende Geschichtswissenschaft der marxistisch ausgerichteten Staaten, namentlich der DDR, untersucht die frühe Neuzeit, Reformation, Bauernkrieg und Täufertum unter dem Oberbegriff der «frühbürgerlichen Revolution». Die Historiker beider Hemisphären sind durch das 450. Jubiläumsjahr dieser Vorgänge in den Jahren 1967 bis 1980 angeregt worden, die Geschehnisse selbst und die eigene Fragestellung neu zu überdenken. Dies sei hier in skizzenhaftem Ansatz auch mit dem letzten Abt Allerheiligen und dem reformatorischen Schicksal seines Klosters versucht.

Die spätmittelalterliche Geschichte Allerheiligen, welchem Abt Michael 1501/1529 vorstand, fügt sich in das bekannte Bild des Niedergangs der Orden und besonders der Benediktinerklöster vom 13. Jahrhundert an ohne Besonderheiten ein. Mit anderen städtischen Klöstern erlebte Allerheiligen im 15. Jahrhundert eine gewisse Wirtschaftsreform, Auseinandersetzungen mit der aufstrebenden Bürgerschaft, Abgrenzungen der Rechte, auch gegenüber dem Bischof. Die Reformversuche der Konzilien oder, wie andernorts durch einen energischen Stadtrat veranlasst, einer der benediktinischen Reformkongregationen (Bursfeld, Melk, Kastl) haben das Kloster nicht berührt. Um die Jahr-

hundertwende scheint der Schaffhauser Konvent zahlenmässig und disziplinarisch eher besser als viele süddeutsche Klöster dagestanden zu haben. Es gilt hier zu bedenken, dass die Geschichtsschreibung während Jahrhunderten ihre Wertungen von einer idealen, engelgleichen Regelobservanz der Mönche vorgenommen und regelmässig ihr Verdikt gefällt hat. Heute gewinnt die Tatsache an Interesse, dass ungezählte Klöster nur während kurzer Epochen ihrer langen Bestehenszeit überhaupt observant, sonst aber in einer vorweggenommenen «Säkularisierung» gelebt haben, die von den klassischen Widersprüchen des Mittelalters und des Christentums geprägt gewesen ist. Einer jahrhundertlangen weltlich-geistlichen Realität fernab der Ideale wendet sich die neue, auf den Alltag der breiten Bevölkerung konzentrierte Geschichtsforschung zu. In kirchlichen Belangen betrifft dies die ethnisch, wirtschaftlich, mentalitätsmässig bedingte religiöse Praxis der Menschen, «l'histoire vécue du peuple chrétien» (Jean Delumeau). Freilich sind die dafür ergiebigen Quellengattungen seltener. In den Archiven häufen sich die rechts- und güterbezogenen Dokumente, wertvoll für das Studium der Strukturen, weniger für die von ihnen geprägten Individuen. In den Bibliotheken können wir den Inhalt der erhaltenen Bände feststellen, schwerer greifbar sind jedoch die Spuren der treibenden Kräfte beim Aufbau, der Benützung, Ausleihe und Wirksamkeit einer alten Bücherei.

In einigen Ansätzen liegen für den Lebenslauf und für einige Züge der Persönlichkeit Michael Eggenstorfers Quellen vor, die uns den Menschen näher treten lassen. Es sind autobiographische Einträge in seinem Brevier (aufbewahrt in der Zentralbibliothek Zürich), Randnotizen einer geistlichen Lektüre und Briefe und Akten aus seiner Umgebung, aber nie von ihm selbst. Trügen nicht zwei gedruckte Bücher der Ministerialbibliothek seinen Besitzeintrag und gäbe es nicht besagte Brevier- und Randnotizen, besässen wir nicht einmal ein Zeugnis seiner Handschrift. Es besteht die Möglichkeit, dass der Geschichtsschreiber Allerheiligens einmal noch auf weitere Dokumente stossen wird. Vorläufig bleibt es bei grossen Lücken und langen Schweigepetoden im Leben des Abts, namentlich während der Jahre 1501 bis 1521 und 1529 bis zum Tod 1552. In der dazwischen liegenden Reformationszeit kommen Nachrichten aller Art zusammen, doch vom Abt liegt kein Wort vor. Seine Breviereinträge in dieser Zeit vermerken einzig die Geburt seiner zwei Söhne und die Heirat.

Michael Eggenstorfer entstammte der Hauptstadt seiner Diözese, Konstanz. Deren Steuerbücher bestätigen die bis anhin auf auswärtigen Aktennotizen beruhende Nachricht. Der bei der Abtwahl angeführte Beinamen «Trunkli» ist kein Spottname, sondern als «Trinklin» in den besagten Steuerbüchern für die Familie des Abts belegt. Ueber die Eggenstorfer, über die Jugendzeit Michaels, über seine Schulbildung bis zum Klostereintritt wissen wir leider nichts. Mit dem ersten der Breviereinträge beginnen die biographischen Nachrichten. Er meldet die Eingliederung in die Klosterfamilie, welche mit dem Akt der Einkleidung im Jahre 1493 vollzogen worden ist. Michael kann aber schon als Knabe in der Schule und unter der Obhut des Allerheiligenkonvents gelebt haben. Dafür könnte sprechen, dass er gleich nach seiner

Profess, dem Eintritt in den Mönchskonvent, im Jahre 1494 an die Artistenfakultät der Universität Freiburg im Breisgau gesandt wurde. Wie dem immer sei, Frater Michael ist nach derzeitigem Wissen das einzige Konventsmitglied um die Jahrhundertwende, das eine Universität besucht hat. Wir wissen nicht sicher, wie lange. Er scheint aber lediglich die ersten propädeutischen Studien absolviert zu haben. In dem aus Handschriften und Drucken bestehenden Codex 113 der Ministerialbibliothek, auf dem Titelblatt eines 1494 gedruckten Werks des bekannten Benediktinerabtes Johannes Trittenheim, bezeichnet sich «frater Michael Egenstorffer» als «Artium baccalarius». Bis zum Erreichen dieses ersten Reifegrades benötigte man normalerweise nicht mehr als zwei Jahre. Gemäss Breviereintrag hat Frater Michael 1496 Primiz gefeiert; man darf also annehmen, dass mit der Priesterweihe auch die Universitätsstudien zu Ende waren. Was nun das Alter unseres neuen Priestermonchs angeht, so erscheint in den frühesten Literaturangaben, später auch bei Jakob Wipf, ohne Quellenangabe das Geburtsjahr 1473, vermutlich entstanden aus der Annahme, die Einkleidung sei mit dem 20. Altersjahr erfolgt. Diese war aber schon mit ungefähr 15 Jahren möglich und weit verbreitet, wie auch die in der Geschichte seit eh und je bekannte und kritisierte Aufnahme von Knaben. Gehen wir also von der Einkleidung Michaels als eines Halbwüchsigen aus, so wäre er in der Folge schon als 23- bis 25jähriger Konventuale zum Abt gewählt worden, was nicht alltäglich, aber keineswegs unmöglich war. Weiteres Sinnieren ist müssig, denn wir haben zu wählen zwischen einem eher jungen Abt oder einem eher alten Vater. Wäre er nämlich als Zwanzigjähriger eingekleidet worden, hätte er seinen letzten Sohn mit 55 Jahren bekommen und wäre 1552 als 79jähriger gestorben. Diese weitgespannten biographischen Möglichkeiten sind charakteristisch für das Mittelalter und seine viel farbenreichere *Conditio humana*. In dem für Schaffhausen nicht unbedeutenden Jahr 1501 erfolgte die Abtswahl, im Jahr darauf, wie Michael eigens für mitteilenswert hält, das erste Pontifikalamt. Beides muss eine letztmalige Prunkentfaltung altüberkommener kirchlicher Repräsentation gebracht haben.

In den rund zwanzig Jahren von der Abtswahl bis zu den ersten Zeichen geistiger Bewegung nach 1520 finden wir den Abt und seinen Konvent eingeordnet in das überlieferte, festgefügte System klösterlicher Oekonomie und Hierarchie, feudaler Herrschaft. Die etwa hundert Urkunden des Schaffhauser Staatsarchivs aus der Zeit seiner Regierung sind bereits überblicksartig ausgewertet worden und lassen das bunte Bild spätfеudaler Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse erkennen. In Schaffhausen liegen die Kräfteverhältnisse so, dass weder der Abt als Lehensherr und geistliches Haupt der Stadt, noch diese als aufstrebender Gewerbe-, Markt- und Handelsort sich mächtig genug fühlten, die Herrschaft ganz an sich zu reißen, wie es etwa die Stadt Basel längst vor der Reformation zu ungunsten von Bischof und Domkapitel zustandegebracht hat. Abt und Konvent von Allerheiligen haben, wie der von ihnen unterstützte kriegerische Akt der Stadt von 1521 gegen die bischöfliche Herrschaft in Hallau zeigt, politisch zur Stadt gehalten. In der Ausübung der Feudalherrschaft durch den Abt hat Jakob Wipf eine Humanität gesehen, die gesamthaft plausibel scheint, aber nicht konkret belegt ist. Denn der vom Abt

genehmigte Austritt einer Dame des Patriziats der Stadt, Quiteria von Mandach, 1518 aus dem Sankt Agneskloster gehört in das Bild der Klostermüdigkeit der Zeit und in das besonders vielseitige der spätmittelalterlichen Frauenklöster.

Im Jahre 1520 beginnen mit einem Brief des Sankt Galler Stadtarztes und Reformators Joachim von Watt (Vadian) an Michael Eggenstorfer die Nachrichten über die humanistischen und reformatorischen Bestrebungen in unserer Stadt. Vadian empfiehlt dem Abt einen jungen Kleriker, dessentwegen er auch dem Plaban zu Sankt Johann in Schaffhausen, Martin Steinlin, geschrieben hat. In der rhetorisch hochfliegenden Einleitung seines Briefs überhäuft er den Abt mit Komplimenten und räumt ein, dass er immer die Runde (chorum) gelehrter Männer gesucht habe. Der betreffende Satz ist freilich mit einem sinntrübenden Syntaxfehler belastet und in verschiedenen Teilen seiner Aussage nicht klar. Jakob Wipf hat in seiner Begeisterung diese Runde gelehrter Männer für Schaffhausen vereinnahmt und auf die Umgebung des Abts bezogen. Sicher geht aus dem Briefftext lediglich hervor, dass für Vadian der Abt selbst zu dieser Runde gezählt wird – und stillschweigend der Briefschreiber auch. Gegenseitiges Hinaufkomplimentieren war ein sattsam bekanntes Spiel der Humanisten. Jakob Wipf aber hat auf Grund dieses eloquenten Empfehlungsschreibens «den Gelehrtenkreis um Abt Michael als den Ausgangspunkt der Reformation in Schaffhausen» gefeiert. Ein weiterer Brief des gleichen Jahres vermittelt klarere Zeugnisse. Der Benediktiner Erasmus Schmid aus Stein am Rhein sendet dem Abt einige Büchlein (libellulos), fromme und christliche, damit dieser die Bedrohung der Kirche durch die unerträglich gewordene römische Tyrannei erkenne. Er möge sie mit dem Stadtarzt Adelphi und dem Pfarrer Martin lesen. Nicht zu Unrecht hat Jakob Wipf in diesen Büchlein Luther-Schriften vermutet. Der Gelehrtenkreis um den Abt wurde also zum «Lutherkränzchen». Das Gemälde ist vollendet, wenn Wipf die um Michael versammelte Runde in die Abtsstube zu Allerheiligen versetzt, obwohl von einem festen Kreis, Versammlungen und deren Ort nichts überliefert ist.

Von «Reformation» im späteren Sinn wussten nach 1520 die Gebildeten Schaffhausens noch nichts. Wohl aber waren sie aufmerksam geworden auf die Vorstösse der von Erasmus angeführten Humanisten, sodann Luthers Kritik und Konfrontation mit Rom und deren Echo in den befreundeten eidgenössischen Orten. Man tauschte Nachrichten und Bücher aus. Die wenigen dazu Privilegierten in einer Stadt wie der unsrigen kannten sich ohnehin und trafen sich selbstverständlich. Ohne Zweifel lasen sie auch Luther – und anderes mehr. Damals waren der frische Mut, der Erneuerungswille und das gestärkte lokale Selbstbewusstsein gegenüber auswärtigen Autoritäten, Rom und den Orden, noch neu und ungebrochen. Die Scheidung der Geister stand noch bevor. An Jakob Wipfs Darstellung ist daher nicht so sehr die Hypothese eines Gesprächskreises, als vielmehr der frühe, vereinnahmende Bezug auf die späteren reformatorischen Geschehnisse zu korrigieren, ebenso der Eindruck, dass Michael Eggenstorfer Zentrum und Initiant reformatorischer Be-

strebungen gewesen sei. Denn wir treffen den Abt als von da und dort Angesprochenen, noch nicht als Handelnden.

Wie wenig von einem geschlossenen reformatorischen Kreis die Rede sein kann, zeigt die ganz unterschiedliche weitere Laufbahn dieser im Umfeld des Abts erscheinenden Leute. Der von Vadian genannte Martin Steinlin verteidigte im zweiten Zürcher Religionsgespräch vom Herbst 1523 die Messe und dankte anschliessend 1524/1525 von seinem Amt zu Sankt Johann ab, weil er offenbar bereits die gemässigten Neuerungen im noch altgläubigen Schaffhausen nicht annahm. Der Stadtarzt Johannes Adelphi, den wir durch Erasmus Schmid als Bekannten des Abts kennenlernen, ist eine interessante Figur und einer näheren Erforschung würdig. Nach dem, was wir zur Zeit von ihm wissen, erscheint er dank seiner vielfältigen und populären Schriftstellerei als ein Temperament ähnlich Sebastian Brant. Jedoch er verschwindet schon 1523 plötzlich aus Schaffhausen und, soweit uns bis jetzt bekannt, auch aus den übrigen geschichtlichen Quellen, bevor er im weiteren Verlauf der Reformation hätte Stellung beziehen können. Dafür gingen Erasmus Schmid als nachmaliger Zürcher Kirchenmann und Ludwig Oechsli, der mit Abt und Konvent Allerheiligens in Beziehung stand, in Wittenberg studierte und Lateinlehrer zu Schaffhausen wurde, einen geraden Weg zur Reformation. Die geistige Haltung unter diesen Männern reicht nach 1520 von Begeisterung, ja Euphorie, über eine kritische Besinnung bis zur Sorge. Wie verhielt es sich beim Abt selbst? Von Begeisterung und Euphorie finden sich keinerlei Anzeichen, wohl aber von kritischer Besinnung und Sorge. Er schaffte sich 1522, wie sein Besitzeintrag zeigt, den in Basel 1521 erschienen Druck der Predigten Taulers an. Seine weichen, nicht sehr formgeprägten Schriftzüge finden sich am Rand einzelner Textstellen, die er kurz kommentiert. Diese geistliche Lektüre Michaels gibt einen schmalen, aber guten Einblick in die geistige Auseinandersetzung des Abts während einer schwierigen Uebergangszeit. Johannes Tauler, nach 1300 in Strassburg geboren und 1361 daselbst gestorben, wirkte als begnadeter Mystiker, Prediger und Seelsorger zu Köln, Strassburg und Basel, war Mittelpunkt der «Gottesfreunde». Zusammen mit Heinrich Seuse verbreitete er das geistige Erbe Meister Eckharts. Sein besonderes Augenmerk fand der geistliche Alltag. Sein Ratschlag, stets in warmem und kräftigem Ton gehalten, konnte auch mit strenger Kritik der kirchlichen Zustände einhergehen. Deshalb wandte man sich ihm nach 1500, wie die Drucke zeigen, vermehrt zu, und die Reformatoren schätzten ihn hoch. Wie Tauler nun in seinem Predigtband vom Klosterleben und dem «willigen leiden durch got», der Aszese um Gottes willen, spricht, vermerkt der Schaffhauser Abt: «Da merk, was klosterleben solt syn. Jetzt flücht man lyden, so man in die klöster gat.» Diese an sich lapidare Erkenntnis ist für uns als erste unvermittelte Aeusserung des Abtes zu den kirchlichen Zuständen wertvoll. Michael betrachtet nicht wegen eines Hutten'schen «Iuvat vivere!», sondern aus frommen, asketischen Erwägungen heraus, das Klosterleben seiner Zeit als missbräuchlich. Sicher tat er dies auch im Blick auf seinen eigenen Konvent. Aber noch war er für ihn verantwortlich. Er muss sich bald nach dem Erscheinen der Werke Luthers und der sich im Reich abzeichnenden Konfrontation mit der kirchli-

chen Autorität ernsthafte Sorgen um die von ihm und den Seinigen einzunehmende Haltung gemacht haben. Ein nicht datiertes briefliches Zeugnis, wohl 1521 entstanden und an einen seiner Untergebenen gerichtet, lässt uns erschliessen, dass ein Schaffhauser Konventuale im Auftrag seines Abtes mit einer brieflichen Anfrage direkt an Luther gelangt war. Gemäss diesem Briefschreiber «dürste» den Abt wie kaum jemand nach der wahren christlichen lehre. Er möchte aber Luther um Belehrung darüber bitten, was nun jeder Christ zu glauben habe und bis wie weit man den menschlichen Gesetzen, vor allem den Vorschriften der Kirche, zu gehorchen habe. Anstelle des am Reichstag weilenden Luthers hat Melanchthon nach Schaffhausen geantwortet, mit der ihm eigenen Klarheit und Menschlichkeit. Er erklärt gemäss dem Verlangen des Briefschreibers das Prinzip der Rechtfertigung durch den Glauben allein, aus dem das Handeln für den Nächsten von selbst hervorgehe. Die Gesetze seien zu halten, dürften aber weder den Glauben bedrohen noch das Gewissen einschnüren. Am besten finde sich dies in Luthers Schrift über die Freiheit des Christenmenschen dargestellt. Wenn der Abt weitere Erklärungen von Luther wünsche, werde dieser sie ihm nach seiner Rückkehr nicht versagen.

Wir haben aus diesen Jahren auch einen Hinweis darauf, wie sich der Abt die Zukunft des Klosters und seine eigene vorgestellt hat. Noch 1522 muss er mit dem Weiterbestehen mindestens der äusseren rechtlichen und hierarchischen Verhältnisse gerechnet haben. Denn in diesem Jahr baute er die Sankt Annakapelle zu seiner Grabstätte aus, indem er den Chor neu errichten und mit einem Netzgewölbe versehen liess. Das bereits zu seinen Lebzeiten in einer Nische der Südwand angefertigte Grabmal mit liegender Abtsfigur verschwand noch vor dem Tod des weltlich gewordenen Prälaten, der als Bürger Schaffhausens nicht an geistlichem Ort im Kloster begraben werden sollte. Den Verzicht auf dieses standesgemässe Privileg klerikaler und adliger Tradition muss Michael also später beschlossen haben. Wie sehr er sich im übrigen als Mäzen und Kunstfreund betrachtet hat, bleibt Ermessensfrage. Sein gleichnamiger Neffe Michael Eggenstorfer versieht ihn im Jahr 1521 in einer weitausschweifenden Epistel mit dem edlen Prädikat des «maecenas» und bittet um Geld. Wie weit der Abt persönlich am damals erfolgten Bau der Seitenschiffe der Sankt Johanneskirche und deren Ausschmückung beteiligt war, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf der Stadtbibliothek ist sein schön illuminiertes Missale verwahrt. 1522 sperrte er sich nicht gegen die Abschaffung von 24 Feiertagen und damit einer ersten reformatorischen Beschneidung kirchlichen Gepräges, genehmigt durch ein an den Abt und den Rat gerichtetes Schreiben des Bischofs Hugo von Landenberg, welcher indessen die Festtage der zwei Bistumsheiligen Pelagius und Gallus beibehalten wissen wollte.

Die Vorgänge in Deutschland, in Rom, im Zürich Zwinglis liessen den Schaffhauser Kirchenleuten und Amtsträgern auch weiterhin keine Ruhe. 1523 finden in Zürich Religionsgespräche statt, an denen auch Vertreter Schaffhausens teilnehmen. Wiederum aber bleibt der Abt Allerheiligens im Hintergrund. Wir vernehmen aus dem Mund seines Konventualen, des Custos Konrad Irmensee, welcher freilich persönlich unschlussig gewesen zu

sein scheint, eine abgewogene Option des Abtes für eine Glaubensverkündigung auf der Basis der heiligen Schrift. Mittlerweile sind wir bereits im Vorfeld wichtiger rechtlicher Entscheidungen betreffend den kirchlichen Status Allerheiligens. Bisher nahm man an, es sei um die inneren, namentlich disziplinarisch-moralischen Verhältnisse der Abtei vor der Reformation schlecht bestellt gewesen. Zum Verhängnis wurde dem geschichtlichen Ruf des damaligen Konvents ein päpstlicher und ein städtischer Erlass. Die Urkunde des ersteren vom Jahre 1518 liegt auf dem Staatsarchiv und gibt dem Abt die Vollmacht, Altäre und Gegenstände, die durch Blut, Samen und anderes entweiht worden sind, wieder zu weihen. Wer hier Skandal gewittert hat, tat es zu Unrecht. Der aufgeblähte Verwaltungsapparat der römischen Kurie verstand es, die spätmittelalterliche Christenheit von allen nur möglichen Privilegien und Bewilligungen, die gebührenpflichtig waren, abhängig zu machen. Dispensen, Aemterschacher, Kompetenz- und Pfründenstreitigkeiten waren die Hauptgegenstände dieses intensiven Kanzleibetriebs. In unserem Breve wird, ausser dem Wunsch des Abtes, kein Grund der Ausstellung genannt, doch darf mit einiger Sicherheit ein Kompetenzstreit angenommen werden. Am 23. und 24. Dezember 1517 – sieben Jahre vor dem ersten Bildersturm – weihte im Auftrag des Konstanzer Bischofs der Basler Weihbischof Telamonius Limpurger in der baulich tiefgreifend umgestalteten Sankt Johannskirche den Chor, das Kirchenschiff und das Beinhaus samt Friedhof feierlich wieder ein, wie die auf dem Staatsarchiv liegenden Urkunden bezeugen. Möglicherweise missfiel dies dem Abt als dem lokalen Kirchenherren, und es ist denkbar, dass er sich in der Folge das mit dem 22. Dezember 1518 datierte Breve in Rom ausstellen liess. Diese Vorgänge sind charakteristisch für die fieberhafte religiöse Aktivität in Europa am Vorabend der Reformation, geprägt von aufwendiger Werkfrömmigkeit, und besonders von Formelhaftigkeit und Skrupulosität in Kultus, Alltag und Hygiene. Das zunehmend überbordende kirchliche Leben beschäftigte auch die weltlichen Behörden. Ein Ratserlass von 1522 bezieht sich auf lokalen, handgreiflichen Uebermut der Kirchenleute. Er wendet sich gegen den «Unfug von den Priestern, Mönchen, Pfaffen, Studenten und Schüllern nächtlicher wyl uff der gassen . . .» und gegen das Waffentragen der Kleriker. Alltag des Spätmittelalters! Doch wiederum sind der Konvent von Allerheiligen und seine Kleriker nicht eigens genannt. Es waren sicher nicht alle Heilige. Einen verlässlichen Einblick jedoch in den Zustand des Konvents, der nach 1520 sechs Mitglieder und die aus Konversen, Gesinde und Klosterleuten zusammengesetzte Familia umfasst haben muss, gäben einzig das Gutachten der zuständigen kirchlichen Oberen nach einem Besuch, der sogenannte Visitationsrezess, oder eine Urkunde über einen Reformversuch, schliesslich auch ein zuverlässiger Chronist. Solches liegt nicht vor, so dass wir zur Stunde vor der Tatsache stehen, dass in den Quellen keine Anhaltspunkte dazu vorliegen, den Allerheiligenkonvent einer über das zeitübliche Mass hinausgehenden Laxheit, der Verwahrlosung und unehrenhaften Verhaltens zu bezichtigen. Fast mit Bedauern ins Reich der Legende verwiesen werden muss schliesslich die opernhafte Szene, die sich in der Chronik des Laurenz von Waldkirch (18. Jh.) findet, sub anno 1522: «Woher, schwarzer

Mönch? Wo bist du diese Nacht geblieben...?» Der geneigte Leser wird erraten, wo, und unser renitenter schwarzer Mönch soll dem also fragenden Abt die Kutten vor die Füsse geworfen haben. Noch Jakob Wipf bringt diese unbewiesene – doch nicht unmögliche – Geschichte und macht damit aus seinem verehrten reformationsfreundlichen Abt, der sich 1521 um Luther interessiert, wiederum einen Finsterling der alten Kirche. Was den Zustand der Abtei am Vorabend der Reformation angeht, so ist sicher, dass die deutlichen und teilweise schlimmen Berichte über die Zustände in verschiedenen, dem Zerfall nahen Klöstern des Reichs und der Eidgenossenschaft die Verhältnisse zu Schaffhausen als vergleichsweise intakt erscheinen lassen.

Am 9. Mai 1524 wandeln Michael Eggenstorfer und der Konvent von Allerheiligen sowie Bürgermeister und Rat der Stadt das Kloster in ein Chorherrenstift um und unterstellen es der Stadt. Die Konventualen geben die Reichsfreiheit und die Privilegien des Ordens auf, werden Bürger Schaffhausens und auf der Basis des Stiftsgutes finanziell ausreichend versorgt. Sie heissen fortan Kapitelherren und ihr Vorsteher Propst. Die Vorgeschichte dieses bedeutenden Rechtsaktes ist uns nicht überliefert. Einzig ein auf uns gekommener Entwurf des Vertrages enthält eine über das rechtliche hinausgehende Begründung, nämlich dass der grosse Prunk und Kostenaufwand der alten benediktinischen Prälatur, deren Kutten und Zeremonien, zum Teil abzuschaffen seien, da dies dem göttlichen Wort zuwider und eine neue Ordnung den Stiftern des Gotteshauses ohne Zweifel gefälliger seien. Obwohl die Vertragsschliessenden, Abt und Konvent sowie Bürgermeister und Rat, diesen Passus in der Reinschrift wieder fallen gelassen haben – die Verurkundung selbst ist nicht überliefert, doch anzunehmen –, ist er uns ein wertvoller Einblick in die Intentionen der Machthabenden. Sind diese reformatorisch? Die Begründung des Rechtsakts ist es mehr als dieser selbst. Die Inkorporierung der Abtei in das städtische Gemeinwesen steht im Zuge einer politischen, nicht einer religiösen Entwicklung. Mit der einsetzenden Neuzeit wurden die erstarkenden nationalen und territorialen Mächte der rechtlich und wirtschaftlich abgesonderten kirchlichen Machtgebilde mitten in ihrem Lebensbereich überdrüssig. So errichtete das nach den Burgunderkriegen mächtig gewordene Bern sich 1484 zu Sankt Vinzenz sein eigenes Chorherrenstift, dessen Propst wie ein Bischof Mitra, Ring und Stab trug. Damit schuf sich der Berner Rat, um die Jahrhundertwende in Kirchensachen schaltend und waltend wie noch nie, ein vom Bischof weitgehend unabhängiges, von ihm aufs genaueste kontrolliertes kirchliches Machtinstrument. Der nachmalige Berner Reformator Berchtold Haller war dort ab 1519 Prädikant. Lange versuchte der Rat, das Stift zu halten, bis er 1528 unvermittelt seine stolze Schöpfung wieder aufhob.

Der Vertrag von 1524 über die Umwandlung des Klosters Allerheiligen in ein Stift weist bezeichnenderweise viele Berührungspunkte mit dem Dokument auf, mit welchem 1485 das bernische Vinzenzstift ins Leben gerufen wurde, dem sogenannten Stiftsvertrag vom 4. März 1485, wenn auch der schaffhauserische Rat bei der ganz andern Machtverteilung zwischen ihm und dem alteingesessenen Kloster lange nicht so weit gehen konnte und wollte wie der bernische Rat. Es ist sogar nicht ganz auszuschliessen, dass man in Schaff-

hausen 1524 den bernischen Stiftsvertrag gekannt hat, denn ein Schaffhauser, Constans Keller, war lange Jahre, von 1498 bis zu seinem Tod im Jahr 1519, Chorherr des bernischen Vinzenzstifts, ohne deshalb den Kontakt zu seiner Vaterstadt aufzugeben. Ob zwischen ihm und der zukünftigen Frau von Abt Michael Eggenstorfer, Agnes Keller, eine Verwandtschaft bestand, bliebe zu untersuchen.

In Schaffhausen war man 1524 vom reformatorischen Hauptakt, dem Abschaffen der Messe, noch ziemlich weit entfernt. Die fünf Jahre bis 1529 waren, bei beharrender altgläubiger Tendenz des Rates, die Zeit der persönlichen Entscheide, des Ringens, der Parteiungen. Während dieses Lustrums hatte auch Schaffhausen sein eigenes Chorherrenstift, von dessen Innenleben wir kaum etwas wissen. Leider auch nicht vom Werden eines bedeutenden persönlichen Schrittes des Propstes, der Absage an die vom Orden und von der Kirche gebotene Ehelosigkeit. Die Meldung des Jahres 1527 von der Geburt des Sohnes Johannes lässt uns den Schritt als vollzogen erkennen. Wie Michael Eggenstorfer sich mit dessen Mutter, Agnes Keller, verbunden hat, bleibt uns entzogen. Noch war sein Schritt, abgesehen vom Ordensgelübde, auf kanonischer und legitimer Ebene nicht möglich, doch an Beispielen ist die Vor- und Zeitgeschichte überreich. Sowohl das jahrhundertealte Privileg der etwas besser gestellten Kleriker und namentlich der Prälaten, ein Weib zu nehmen, wie andererseits das freimütige Heiraten Luthers und Zwinglis können dem Abt vor Augen gestanden haben.

Agnes Keller stammte aus Schaffhausen und war vor ihrem neuen Lebensabschnitt Dominikanerin zu Töss gewesen. Dieses Kloster ist im 14. Jahrhundert dank dem Wirken der Mystikerin Elsbeth Stägel aus Zürich († 1359/1360), der geistlichen Schülerin Heinrich Seuses, zur Berühmtheit gelangt, wie Walter Muschg in seinem nach wie vor bedeutenden Buch «Die Mystik in der Schweiz» (1935) schildert. Zur Zeit der Agnes Keller war dies freilich glorreiche Vergangenheit. Sie selbst muss bei der vom Rat der Stadt Zürich betriebenen Aufhebung des Klosters 1525 eine der jüngsten Nonnen gewesen sein, da sie bei diesem Akt zum ersten Mal in den Quellen erscheint. Zwei Jahre darauf war sie bereits Frau des Stiftspropstes in Schaffhausen und Mutter eines Sohnes, dem 1528 ein Bruder, Michael, folgte. 1529 wurde Hochzeit gefeiert, in dem Jahr, da sich die Stadt förmlich für die Reformation entschlossen hatte.

Mittlerweile hatten kräftiger profilierte Gestalten in Schaffhausen sowie die Entwicklung in den grösseren eidgenössischen Städten die weitere reformatorische Entwicklung in Schaffhausen bestimmt. Sebastian Hofmeister, seit 1522 Barfüsser des städtischen Konvents, Doktor der Pariser Sorbonne, Zwinglianer der ersten Stunde und alsdann Leutpriester zu Sankt Johann, war als Vertreter Schaffhausens bei den Zürcher Disputationen zu Ansehen gelangt. Sein Wesen erscheint demjenigen Eggenstorfers völlig gegensätzlich. Hofmeister war in guten Treuen ein Zelot. Während er im Krisenjahr 1525, als Bauernkrieg und Täuferbewegung die Ausbreitung der Reformation erschwerten, seinem kämpferischen Eifer zum Opfer fiel und von dem konservativ und neutral bleibenden Rat gen Basel verwiesen wurde, konnte der Propst zu Allerheiligen in Ruhe daran gehen, der geistlichen «paternitas» des

Abts die natürliche des Bürgers hinzuzufügen. Wie er zu Hofmeister gestanden ist, wissen wir nicht. Jakob Wipfs Vermutungen sind dem Wunschdenken entsprungen. Das Schweigen und die passive Haltung des Prälaten zu Allerheiligen bei der Verbannung Hofmeisters wollen wir nicht interpretieren, denn in unseren Quellen schweigt der Abt fast immer. Wir haben zu berücksichtigen, dass der Schaffhauser Franziskaner, wie jüngst Hans Lieb klargestellt hat, an die zwanzig Jahre jünger war als bisher angenommen, woraus sich wiederum ergibt, dass der Abt ungefähr zwanzig Jahre älter war als Hofmeister. Auswärtigen reformatorischen Freunden gegenüber scheint der Abt nach wie vor hilfsbereit gewesen zu sein. So etwa, als bald nach der Verbannung Hofmeisters ein Gehilfe Zwinglis, Caspar Megander, 1526 dank der Berufung des Abts auf das Asylrecht zu Allerheiligen von der Gefangenschaft des Bischofs von Konstanz bewahrt werden konnte. Inskünftig aber erfahren wir vom Abt selbst nichts mehr in Reformationssachen, vorbehältlich der offenen Datierung einer sehr flüchtigen Notiz eines Kanzlisten über «herrn abts ratschlag» betreffend die Messe, die dieser als Testament, nicht als Opfer und gutes Werk begreifen will. Die letzten Zeugnisse seiner Hand, im Brevier, gelten der Familie und der Heirat. Diese fällt in das Reformationsjahr der Stadt, in welcher die Propstei wieder aufgehoben und die Kapitalherren zu gewöhnlichen Pfründnern werden. Zu dem denkwürdigen Ende seines Klosters schweigt der Abt in unseren Quellen, ebenso auch während der Tragikomödie des achtjährigen Religionsgezänks 1528 bis 1536 zwischen dem lutherisch orientierten Prediger Erasmus Ritter und seinem zwinglianisch lehrenden Amtsbruder Benedikt Burgauer, welches auf den Kanzeln zu Allerheiligen und Sankt Johann ausgetragen wurde. Die Reformationsordnung von 1530 scheint ohne Mitwirken des «alten Abts», wie er genannt wurde, zustande gekommen sein.

Doch das Leben Michael Eggenstorfers war keineswegs zu Ende. Freilich liegen auch über sein 23 Jahre währendes bürgerliches Leben in der Familie und in seiner Stadt nur spärliche Nachrichten vor. Gar nichts vernehmen wir leider über das Schicksal seiner beiden Söhne Johannes und Michael. Nur Rechtliches und Wirtschaftliches ging in die erhaltenen Akten. Bis sich der Rat und der einstige Herr Allerheiligens über die rentenmässigen Abfindungen geeinigt hatten, vergingen nahezu fünf Jahre. Der Abt war zünftig zu Kaufleuten. Er versteuerte im Jahre 1538 die Summe von 500, 1545 sodann 1000 Gulden, seine Frau 576 und 830. Beide dürfen damit als reich bezeichnet werden. Ein Haus gegenüber der Sankt Johannskirche gehörte der Frau, welches in ihrem um 1545 abgefassten Testament dem Gemahl überlassen, nach ihrem Tod 1546 aber von ihrem Verwandten Hans Keller verkauft wird. «Hoc die», das heisst am 7. März, «obiit A. K. dilectissima vxor anno 1546». Dies ist, nach Art der alten Jahrzeitbücher, der letzte Eintrag Michael Eggenstorfers im Kalendar seines Breviers. Er scheint dieses weiterhin bei sich gehabt, vielleicht noch gebraucht zu haben. Sowenig wie beim alternden Abt, der beim Tod seiner Frau das siebzigste Lebensjahr überschritten haben dürfte, wissen wir auch vom Leben der übrigen ehemaligen Konventualen Allerheiligens. «Offenbar war kein grosser Lerneifer bei den Herren Conventualen oder

Mönchen; sie erwiesen sich, wie es scheint, als unfähig zur Weiterbildung im Predigtamt. . . . Wir hören von diesen alten Schaffhauser Mönchen auch weiter nichts, als dass sie lebendig wurden, sobald ihre Pfründen in Frage kamen»: dies ist der Abgesang des hohen Liedes, das Jakob Wipf dem Reformationsfreund Michael Eggenstorfer in seiner Reformationsgeschichte Schaffhausens gewidmet hat. Wir tun gut daran, was die Menschen angeht, uns des Urteils zu enthalten. Der alte Abt mag des Ringens in Religionssachen müde geworden sein. Vielleicht entsprach auch die 1530 erlassene Reformationsordnung seinem Wesen weniger. Auf uns Heutige muss sie mit ihrem Verbot alles Vitalen als lähmende puritanische Ueberlagerung der reformatorischen Errungenschaften, der Freiheit des Christenmenschen, wirken. Was das lange und denkwürdige Leben des Abts angeht, so müsste man den Menschen Michael selbst fragen können, welche Epoche seines Lebens, diejenige des Abts, diejenige des Reformationsfreundes, diejenige des Bürgers und Familienvaters er als die wertvollste bezeichnen würde.

Es hat freilich zeitgenössische Ordens- und Amtsbrüder unseres Abtes gegeben, die neugläubig geworden, der Herausforderung der Zeit bis zum Ende geantwortet haben. Der Prior des schwäbischen Klosters Alpirsbach, Ambrosius Blarer (1492–1563), ebenfalls aus Konstanz stammend, wurde als Freund Melanchthons 1522 lutherisch und in der Folge einer der bedeutendsten Prediger in Schwaben und der Schweiz («apostolus Suebiae»). Zu einer Koryphäe der Neugläubigen wurde der Benediktiner Wolfgang Müsli («Musculus», 1497–1563), 1527 Prior im elsässischen Lixheim, der im gleichen Jahr die Nichte seines Amtsnachfolgers heiratete, elf Kinder hatte und später Professor der Exegese in Bern wurde, wo er auch starb. Ein Blick auch auf die Benediktinerklöster der Schweiz zeigt, dass die Reformation schwierigste Verhältnisse aller Art angetroffen und diese anfänglich manchmal noch komplizierter gemacht hatte, sodass uns auch das reformatorische Schicksal Allerheiligens und seines Abts als vergleichsweise gemessen anmutet. Von grösseren Abteien hielten nur Sankt Gallen, Muri und Disentis den neuen Strömungen aus eigenen Kräften einigermaßen stand. Im thurgauischen Fischingen verheiratete sich der Abt Heinrich Stoll aus Zürich im Jahre 1526, blieb aber bis 1532, dem Zeitpunkt des altgläubigen Gegenstosses, im Kloster. Der Administrator des seit langem darniederliegenden Klosters Einsiedeln, Diebold von Geroldseck, zog als Freund Zwinglis nach Zürich, während der betagte Abt als letzter Konventuale dem alten Glauben treu blieb. Zwingli selbst wusste den Pfäferser Abt Jakob Russinger unter seinen guten Freunden, weilte wie auch Hutten in jenem Kloster zu Gast. Der Abt fand gleichwohl nie einen klaren Weg zwischen den mehr und mehr klaffenden Fronten. Der Propst des Vinzenzstiftes in Bern, Nikolaus von Wattenwyl, war anfänglich ein Mann der kirchlichen Reform, ermahnte seine Kapitelsbrüder zu priesterlichem Lebenswandel, verzichtete aber plötzlich im Advent 1525 auf die Propstwürde und heiratete, wie später, 1536, auch noch der Abt von Disentis.

Vor dem Hintergrund dieser Verhältnisse in der Schweiz, des zähen Zustandekommens der Reformation in Schaffhausen und anderwärts, des anhebenden Zwistes lutherischer und zwinglischer Ausrichtung im Schoss der Re-

formation selbst, schliesslich der religiösen und sozialen Revolution der Täufer, lässt sich erahnen, wie auch ein gefasster und überzeugter Mensch nach der Art Eggenstorfers von der Zeit und den drängenden Entscheidungen gefordert, ja überfordert werden konnte – auch noch in der Geschichtsschreibung. Vollends gilt solches für die breiten Schichten des Volks, das den gelehrten Kreisen fernstand. Bisweilen scheint es, der Abt habe selbst etwas von seinem Wesen gehabt. Doch an diesen Seiten des Lebens geht das Sola-Scriptura-Prinzip der Geschichtswissenschaft, die Bindung an die geschriebenen Quellen, fast immer vorbei. Wie man im Volk die Geschehnisse betrachtete, mag aus der Schilderung des betagten Chronisten aus Zürich, Gerold Edlibach, hervorgehen: «Und im obgemelten jar erhüb sich und stünde uf ein nüwer glöb von vil doctores und magistren, und wurdent allerleig nüwer sectten under innen uff erstan, daz eyner schreib diss der ander das und selten keiner wie der ander. daz kam alles in die trickeryg und wurden vil wider wertiger büchly gemacht die nüt zusammen dientent, also daz der gemein mensch man und wib jung und alt schier in aller welt gantz verirrt und verwirt ward, daz niemand wust waz er glöben solt.»

Nachdem wir den letzten Abt Allerheiligens in schwachen Umrissen als ruhigen, zurückhaltenden, doch um Wahrheit bemühten Menschen kennengelernt haben, werden wir nach Prüfung der Quellen gut daran tun, ihn von den Bürden einer Gründer- und Zentrumsfigur der Schaffhauser Anhänger von Humanismus und Reformation zu entlasten, vor allem aber vom Titel eines «Vorreformators Schaffhausens». Es verbleibt uns genügende historische Gewähr für seinen Mut zum Handeln, wenn es die Zeit erfordert hat.

Quellen und Literatur: Für Hinweise und Gespräche danke ich Hans Lieb und Olga Waldvogel (Staatsarchiv Schaffhausen), Elisabeth Schudel und Elsanne Gilomen-Schenkel (Helvetia Sacra) und Kathrin Tremp-Utz (Fribourg).

Heinrich Türler, Der Berner Chorherr Constans Keller (Festgabe zur LX. Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bern 1905, 239–309). – Hans Werner, Ein Prozess über die Wiederaufrichtung der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen nach der Reformation 1551–1555 (Schaffhauser Beiträge 9, 1918, 78–100). – Jakob Wipf, Michael Eggenstorfer, der letzte Abt des Klosters Allerheiligen und die Anfänge der Reformation in Schaffhausen (Zwingliana 1922, 97–111. 1923, 129–144. 161–173). – Jakob Wipf, Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Zürich 1929. – Hans Werner, Der Vertrag von 1524 über die Aufhebung des Klosters Allerheiligen (Schaffhauser Beiträge 16, 1939, 48–79). – Rudolf Henggeler, Professbuch der Benediktinerabtei Allerheiligen zu Schaffhausen (Schaffhauser Beiträge 18, 1941, 32–93). – Rudolf Henggeler, Die Mönche von Allerheiligen (Schaffhauser Beiträge 19, 1942, 21–61). – Reinhard Frauenfelder, Bericht über die Wahl des letzten Abtes des Benediktinerklosters Allerheiligen zu Schaffhausen (Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 40, 1946, 127–132). – Albert Bruckner, Aus der Geschichte der Klosterbibliothek (Schaffhauser Beiträge 26, 1949, 134–170). – Reinhard Frauenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen 1, Basel 1951. – Rudolf Henggeler, Monasticum Benedictinum Helvetiae 4, Einsiedeln 1956, 339–386. – Marie-Claire Däniker-Gysin, Geschichte des Dominikanerinnenklosters Töss 1233–1535, Winterthur 1958. – Kurt Maeder, Die Via Media in der Schweizerischen Reformation, Zürich 1970. – Klaus Schreiner, Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands (Germania Benedictina 5, Augsburg 1975, 23–114). – Jean Delumeau, Histoire vécue du peu-

ple chrétien 1-2, Paris 1979. – Ecclesia semper reformanda – Vorträge zum Basler Reformationsjubiläum 1529–1979, Basel 1980. – Lexikon des Mittelalters 1, Zürich 1980, 1869–1902 (Benediktiner). – Hans Lieb, Sebastian Hofmeisters Geburtsjahr und Todestag (Schaffhauser Beiträge 57, 1980, 144–151). – Kathrin Tresp-Utz, Das Kollegiatstift Sankt Vinzenz in Bern von der Gründung 1484/1485 bis zur Aufhebung 1528, in Vorbereitung. – Elisabeth Schudel, Allerheiligen in Schaffhausen (Helvetia Sacra III A 2), in Vorbereitung.

BEAT VON SCARPATETTI